

Unterrichtung

***über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates
Hilscheid am Mittwoch, den 29.03.2023***

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Reparaturmaßnahme im Rahmen der Starkregen- und Hochwasservorsorge
3. Ausschreibung Winterdienst in der Ortslage, hier: Nebenstraßen
4. Beschaffung einer neuen Schaltuhr für den Glockenturm
5. Windkraft- und Freiflächenphotovoltaikanlagen
6. Neubaugebiet Schankflur; weiteres Vorgehen
7. Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Reparaturmaßnahme im Rahmen der Starkregen- und Hochwasservorsorge

Der Eigentümer des Anwesens Gemarkung Hilscheid, Flur 14, Gemarkung 44 wandte sich in der letzten Regenphase Mitte Januar an den Vorsitzenden und teilte mit, dass in der Zufahrtsstraße zu dem Anwesen Forsthaus Röderbachtal befindliche Rohr verstopft sei und das Wasser ungehindert durch den Graben entlang des Wirtschaftsweges laufe. Er sieht die Gefahr, dass das Wasser über die Böschung auf sein Grundstück und somit in das Wohngebäude zu laufen droht. Am selben Abend sah sich der Vorsitzende die Situation an und kann die Schilderungen bestätigen. Anscheinend ist das Rohr an einer Stelle gebrochen und der Durchlass erfüllt seinen Zweck nicht mehr. In diesem Zusammenhang wurden in Zusammenarbeit mit der

Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf mehrere Angebote für die Reparatur des Rohres eingeholt.

Gleichzeitig wurde das Forstamt Idarwald kontaktiert und um Beteiligung an den Kosten gebeten. Diese würden sich im Falle der Umsetzung der Maßnahme mit maximal 1.000 Euro beteiligen.

Zwischenzeitlich wurde eine Ortsbegehung mit dem für unser Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept beauftragten Ingenieurbüro durchgeführt, um zu prüfen, ob die Maßnahme förderungswürdig sein könnte. Die Ingenieurin riet der Ortsgemeinde, das defekte Rohr unter der Straße zu belassen und einen neuen Durchlass oberhalb der jetzigen Stelle (Richtung Hunsrückhöhenstraße) zu erstellen, welcher sich an dem natürlichen Verlauf des tatsächlich fließenden Wassers des Waldbaches anschließt, ohne umgeleitet zu werden und das Wasser auf der anderen Wegseite in den bereits vorhandenen Wasserlauf einfließen lässt.

Da die Maßnahme nicht förderungswürdig ist, wurden die im Anhang aufgeführten Firmen erneut gebeten, ein Angebot auf Grund der geänderten Ausgangslage abzugeben.

Vier Unternehmen gaben Angebote ab, der wirtschaftlichste Bieter gibt ein Angebot mit 9.938,58 € netto ab.

Die Angelegenheit wird im Rat kontrovers diskutiert. Das ursprüngliche Rohr sei nie als Durchlass hergestellt worden. Im Rahmen des Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes solle man auf keinen Fall Eingriffe vornehmen und Tatsachen schaffen, die eventuell hohe Folgekosten für die Ortsgemeinde nach sich ziehen. Auch habe die Ortsgemeinde keinerlei eigene Flächen im weiteren Bereich des Objektes, diese seien alle im Privateigentum.

Der oberhalb des Gebäudes verlaufende natürliche Graben soll gesäubert und in Eigenleistung vertieft werden damit das Wasser hierüber in die umliegenden Brachflächen versickern kann. Zudem soll die Angelegenheit während weiterer Regenperioden beobachtet werden.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 3: Ausschreibung Winterdienst in der Ortslage; hier: Nebenstraßen

Im Jahr 2020 wurde der Winterdienst für die Nebenstraßen der Ortsgemeinde Hilscheid ausgeschrieben. Alle angeschriebenen Unternehmen konnten diesen Auftrag nicht übernehmen, da sie keine Kapazitäten frei hatten. Die Situation hat sich nicht geändert. Im Falle eines starken Wintereinbruchs ist ein Befahren der Nebenstraßen z.B. durch Rettungsdienst oder Abfallentsorgungsfahrzeuge nicht mehr gewährleistet.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Ausschreibung des Winterdienstes in den Nebenstraßen der Ortsgemeinde Hilscheid zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Beschaffung einer neuen Schaltuhr für den Glockenturm

Im Zuge der Sitzung des Ortsgemeinderates am 27.10.2022, wurde der Ortsbürgermeister mit der Prüfung beauftragt, ob alternativ zu dem Angebot der Firma Hörz, die Beschaffung einer Schaltuhr (inklusive Zubehör) eines anderen Herstellers und ein Selbsteinbau dieser Schaltuhr möglich wäre.

Nach Rücksprache mit der Firma Hörz ist dies möglich. Auf Empfehlung der Firma Hörz, ist die Beschaffung folgender Schaltuhr möglich: Müller SC 98.20 pro 4 110-230V 50-60Hz Hutschienen-Zeitschaltuhr digital 230V 16 A/250V mit einem Bruttopreis von 224,97 € und Müller FU 20.00 pro Funkempfänger mit einem Bruttopreis von 57,28 €.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister mit der Beschaffung von Müller SC 98.20 pro 4 110-230V 50-60Hz Hutschienen-Zeitschaltuhr digital 230V 16 A/250V mit einem Bruttopreis von 224,97 € und Müller FU 20.00 pro Funkempfänger mit einem Bruttopreis von 57,28 € zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Windkraft und Freiflächenphotovoltaikanlagen

In seiner Sitzung am 14.12.2022 hat der Verbandsgemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan für den Teilbereich „Windkraft“ fortzuschreiben. Im Aufstellungsverfahren soll das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf hinsichtlich möglicher „Sonderbauflächen Windenergie“ untersucht werden. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung der Planungsleistungen beauftragt.
- 2) Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro, zu beauftragen, einen Leitfaden / Konzept für die Steuerung, Errichtung und Nutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (inkl. Agro-PV) im Entwurf zu erstellen und dem Rat zur weiteren Entscheidung vorzulegen. Dabei sollen insbesondere die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt werden.

In Bezug auf den Bau von Windkraftanlagen, führen die aktuelle politische Lage bzw. Vorgaben (Landes- und Bundesebene) sowie die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes zu anderen Rahmenbedingungen bzw. grundlegenden Änderungen.

Hier die wichtigsten Punkte zur LEP-Fortschreibung:

- Z163h: Der Abstand zu den Ortsrändern soll/kann auf 900 m reduziert werden. Relevant ist der WEA-Mittelpunkt.
- G163g: Das Konzentrations-Gebot (eine Konzentrationsfläche Wind muss mind. Platz für 3 WEA bieten) entfällt, es sind auch 2 WEA möglich, ggf. sogar Einzel-WEA.
- Naturparks sollen weitgehend freigegeben werden für WEA, selbst in den Kernzonen sollen WEA möglich sein. Unter den o.a. Voraussetzungen und dem Ergebnis eines unverbindlichen Ortstermins mit einem potenziellen Unternehmen, wäre der Bau von Windkraftanlagen auf Hilscheider Gemarkung möglich. Das PV-Potential auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Hilscheid wird derzeit noch geprüft.

Das mit der Ortsgemeinde in Verbindung stehende Unternehmen hat das Potential auf gemeindlichen Flächen geprüft. Die ursprünglich geplante Variante, jeweils eine

Windenergieanlage auf die Gemeindeflächen Dhronecken, Hilscheid, Burtscheid zu bauen, ist nicht durchführbar.

Am gewählten Ort sind jedoch zwei Windenergieanlagen auf Hilscheider Gemarkung möglich.

Bürgermeisterin Höfner erläutert die Angelegenheit detailliert und weist darauf hin, dass die Flächen für zukünftige WEAs nach sachlicher und fachlicher Prüfung nach der Fortschreibung im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden.

Zu TOP 6: Neubaugebiet Schankflur; weiteres Vorgehen

Aufgrund möglicher Ausschlussgründe gem. § 22 GemO nehmen die Ratsmitglieder Mirko Schnitzer und Detlef Haink an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Ortsgemeinderat Hilscheid hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, die Leistung einer Erschließungsträgerschaft für das Neubaugebiet „Schankflur“ in Teilen oder im Ganzen mit einer noch festzulegenden Anzahl von Baugrundstücken zwischen ca. 600 m² bis ca. 800 m²/ Baugrundstück (die Parzellierung der Baugrundstücke kann noch verändert werden), mit der Bedingung der Bebauung zu Wohnzwecken (allgemeines Wohngebiet) und dem Ziel der Zusammenarbeit im Rahmen eines öffentlichen Erschließungsvertrages einschließlich aller Zahlungsmodalitäten nach § 11 BauGB, auszuschreiben. Da die Ausschreibung bis zum heutigen Tag noch nicht erfolgt ist, wurde die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zur Beratung des weiteren Vorgehens hinzugezogen. Mittlerweile hat auch die Verbandsgemeindeverwaltung weitere Gesprächsbereitschaft signalisiert, ein Termin findet am 05. April 2023 statt. Es bieten sich zwei Möglichkeiten des Handelns:

- Die OG Hilscheid hält an der Ausschreibung einer Erschließungsträgerschaft fest und übergibt die Erschließung sowie die Vermarktung der Bauplätze an einen Investor.
- Die OG Hilscheid erschließt die Bauplätze der ersten Bauphase selbst. Die für das Jahr 2022 im Haushalt eingeplanten Planungskosten von 40.000 € werden in Anspruch genommen und die Leistungen werden an ein Ingenieurbüro vergeben. Die 40.000 € wurden grundsätzlich durch die Kommunalaufsicht genehmigt, wenn es sich um eine rentierliche Investition handelt.

Die für das Jahr 2023 eingeplanten Erschließungskosten von 300.000 € wurden von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt. Im Zuge des Gespräches mit der Kreisverwaltung signalisierte die Kommunalaufsicht ebenfalls Gesprächsbereitschaft, da wohl unter anderem nicht explizit bekannt war, dass für die geplanten zu erschließenden Bauplätze bereits sechs Interessenten vorhanden sind.

Der Vorsitzende weist eindrücklich darauf hin, dass niemals geplant war, das Neubaugebiet komplett auszubauen. Es war immer beabsichtigt, lediglich die gemeindeeigenen Flächen auszubauen. Für die geplanten 8 Baugrundstücke sind 6 Interessenten vorhanden, die Informationen zu den Kosten für die Grundstücke benötigen. Für die Ermittlung der Kosten ist die Beauftragung eines Planungsbüros unabdinglich und muss schnellstmöglich erfolgen.

Die Möglichkeit der Erschließungsträgerschaft hat den Nachteil, dass ein Bauträger neben der Erschließung der Grundstücke auch die Häuser bauen möchte. Dies führt

zu erheblichen Kosten für die Bauwilligen, die keine Eigenleistungen einbringen können, um Kosten einzusparen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Ausschreibung der Planung der Erschließung des ersten Bauabschnittes für das Neubaugebiet Schankflur zu beauftragen und beauftragt den Ortsbürgermeister mit der Verbandsgemeindeverwaltung und der Kommunalaufsicht Gespräche zu führen, um die Finanzierung der Erschließung des ersten Bauabschnittes sicherzustellen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 7: Informationen

- 750 Jahre Hilscheid im Jahr 2024
- Die Heizung im Bürgerhaus ist im weiterführenden Bereich Richtung Feuerwehrgerätehaus defekt.
- In Hilscheid wird eine Ferienwohnung mit der Bezeichnung „Grüne Oase“ angeboten.
- Im Januar 2023 wurden die Wirtschaftswege freigeschnitten
- Corona-bedingt konnte die Reinigung des Gemeindehauses und der angrenzenden Nebenräume nach Karneval erst verspätet stattfinden
- Für die Abfuhr von Brennholz mit einem voll beladenen Transport-Lkw werden die Wirtschaftswege in der Ortsgemeinde genutzt. Diese wurden unter anderem mit Mitteln der Jagdgenossenschaft instandgesetzt und sind nicht zum Transport von Langholz geeignet. Der Ortsbürgermeister wird entsprechende Gespräche führen.
- Bürgermeisterin Höfner teilt mit, dass in einem Gespräch mit der Leiterin des Landesbetriebs Mobilität, Frau Beier, zugesagt wurde, dass die Ortsdurchfahrt Hilscheid zeitnah angegangen wird.

Zu TOP 8: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt das Grundstück Flur 8, Flurstück 2/5 nicht zu verkaufen.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister mit dem Abschluss eines Pachtvertrages für die gemeindeeigenen Flächen Flur 19, Flurstücke 14 und 43 zu beauftragen.